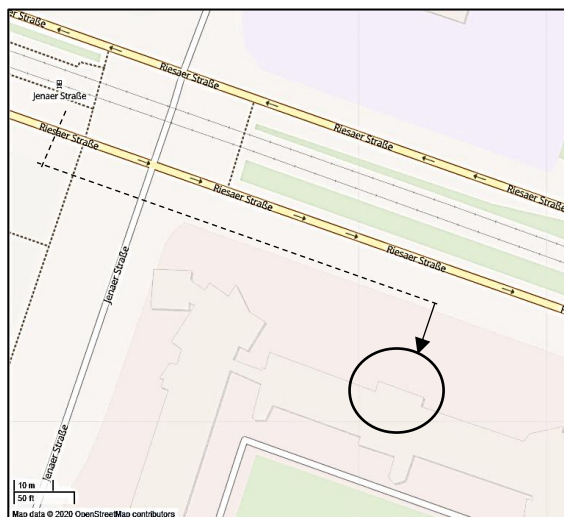


Ihr nächster Gesprächstermin	
Datum:	Uhrzeit:
Ihr Ansprechpartner	
Mitarbeiter_In:	
Stell.-zeichen:	
Telefonnummer:	

Platz für eigene Notizen



Erreichbarkeit

Fax (030) 9028 - 4999
E-Mail soz-wohnen@ba-mh.berlin.de

Standort



Riesaer Str. 94
12627 Berlin

Behindertengerechter Zugang



Sprechstunden

Mo, Di und Do: 9.00 bis 11.00 Uhr
über das Team Unterbringung oder nach
Vereinbarung

Fahrverbindung

Tram M6 / 18 in Richtung „Riesaer Str.“
Haltestelle: Jenaer Str.

Bürgertelefon: 115

Postanschrift

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Amt für Soziales
12591 Berlin

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

FACHSTELLE SOZIALE WOHNHILFE

Team Sozialarbeit

Bezirksamt
Marzahn-Hellersdorf
von Berlin

BERLIN



Stand 08.2026

Leistungsspektrum

Die Angebote der Sozialen Wohnhilfe richten sich sowohl an erwerbstätige als auch an erwerbslose Bürgerinnen und Bürger ab dem **18. Lebensjahr**. Die Fachstelle fokussiert ihre Beratungs- und Fachkompetenz durch aufgabenteilige Organisation in den Schwerpunkten:

- Beratung bei der **Wohnraumbewerbung**
- Beratung bei **Miet- und Energieschulden**, sowie Prüfung von Leistungsansprüchen gem. **§ 36 SGB XII**
- Persönliche Hilfe durch Prüfung und Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen gem. **§ 67 SGB XII**
- Prüfung von Anträgen zum Wohnraumerhalt für Inhaftierte

Wir informieren, beraten individuell und vertraulich alle Bürgerinnen und Bürger:

- bei ihren Bemühungen in Bewerbungsverfahren für die Anmietung von eigenem Wohnraum
- zu Wohnungsangelegenheiten: **Miet- und Energieschulden** (in Sonderfällen zu Entrümpelung, Räumung etc.)
- bei der Vermittlung an Netzwerkpartner im Zusammenhang mit Hilfen zur Alltagsbewältigung

- bei fehlendem oder nicht ausreichendem Wohnraum
- bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage
- bei gewaltgeprägten Lebensumständen
- bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung
- bei vergleichbaren nachteiligen Umständen (bspw. gesellschaftliche Ausgrenzungs- oder Stigmatisierungserfahrung)

Sonstige Hilfen zur Sicherung der Unterkunft gem. § 36 SGB XII umfasst:

- die Beratung
- die Prüfung der Anspruchsvoraussetzung nach § 36 SGB XII: Mietschuldübernahme zur Verhütung von Wohnraumverlust oder einer vergleichbaren Notlage.

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII richtet sich an Personen:

- deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und
- die diese Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft bewältigen können

Die Leistung umfasst Beratung und persönliche Unterstützung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen durch anerkannte Träger nach § 67 SGB XII, insbesondere:

- zum Wohnraumerhalt
- bei der Durchführung von Wohnraumbewerbungsverfahren
- beim Aufbau sowie zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags
- bei gewaltgeprägten Lebensumständen
- bei Straffälligkeit
- bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung (Haftanstalt, Therapieeinrichtung, stationäre Einrichtung der Jugendhilfe)

Die Beratung erfolgt als persönliche Hilfe und ist einkommens- sowie vermögensunabhängig.

Sie haben die Möglichkeit die Soziale Wohnhilfe auch direkt per Post, Fax oder E-Mail zu kontaktieren. Sie erhalten dann eine persönliche Einladung zu einem ausführlichen Erstgespräch.

Eine persönliche Vorsprache ist abschließend notwendig.

Dazu bringen Sie bitte Ihren Personalausweis/Reisepass und ggf. die Termineinladung mit.